

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 24.02.2026**

- | | |
|--|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Ergänzungsplan 2026/2027 |
| 2. Berichterstatter: | Bezirksbürgermeisterin Schellenberg |
| 3. Beschlussentwurf: | Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Beschlussfassung vorzulegen. |
| 4. Begründung: | Auf den beigefügten Entwurf einer Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug genommen. |
| 5. Rechtsgrundlagen: | § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG |
| 6. Finanzielle Auswirkungen: | Sind der beigefügten BVV-Vorlage zu entnehmen. |
| 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: | Keine |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V): | ja |
| 9. An der Vorlage hat mitgewirkt: | ohne |

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Vorlage

zur Beschlussfassung

für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: Ergänzungsplan Steglitz-Zehlendorf für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
2. Berichterstatter: Bezirksbürgermeisterin Schellenberg
3. Beschlussentwurf: Der als Anlage beigefügte Ergänzungsplan für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 wird gem. § 12 Abs. 2 Nr. 13 BezVG i.V.m. § 33 LHO beschlossen.

4. Begründung:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat dem Hauptausschuss zu den Haushaltsberatungen 2026/2027 ein mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmtes Konsolidierungskonzept vorgelegt (Vorlage vom 05.11.2025, Rote Nummer 2418 A). Das Konzept enthält Maßnahmen zur Vermeidung eines Primärdefizits sowie zum Abbau des im Jahresergebnis 2024 entstandenen Sekundärdefizits.

Die im Konzept beschriebenen Maßnahmen waren hinsichtlich der betraglichen Auswirkungen für die Jahre 2026 und 2027 in dem vor Abschluss des Konzeptes von der BVV am 24.09.2025 beschlossenen Bezirkshaushaltsplan 2026/2027 noch nicht vollständig enthalten.

Der Hauptausschuss hat daher im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026/2027 in seiner Sitzung am 05.12.2025 dem Konzept zugestimmt und dabei folgendes beschlossen:

„Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hat dem Hauptausschuss bis zum 30.04.2026 einen mit der Senatsverwaltung für Finanzen abgestimmten Ergänzungsplan für 2026/2027 vorzulegen. Dieser hat die Vorgaben und Verpflichtungen aus dem vom Hauptausschuss beschlossenen Konsolidierungskonzept und die Beschlüsse aus der Nachschau umzusetzen sowie die Zulässigkeitsgrenze für die Pauschalen einzuhalten.

Bis zum Beschluss des Ergänzungsplans durch den Hauptausschuss gilt ab dem 01.01.2026 die vorläufige Haushaltswirtschaft analog Art. 89 Abs. 1 VvB.“

Nach dem Konzept sind strukturelle Maßnahmen zum Ausgleich des Primärhaushaltes mit folgenden betraglichen Auswirkungen für 2026 und 2027 vorgesehen:

Haushaltsjahr	2026	2027
Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung (in T€)		
1) Maßnahmen Jugend/HzE	3.000	4.000
2) Eingliederungshilfe Soziales	1.000	1.000
3) Beförderung von Schüler:innen mit Behinderung	1.000	1.000
4) Parkraumbewirtschaftung		100
5) 6) Entgeltsteigerung Musikschule und VHS		280
7) Einnahmen aus Erbpacht	110	110
8) Auswirkungen von Flächenmanagement		70
9) Maßnahmen hinsichtlich Energieeinsparungen	110	110
10) Maßnahme Arbeitsschutz	100	200
11) Maßnahme Prüfleistungen	50	50
12) Beförderung von Schüler:innen zum Schwimmunterricht	80	80

Die vorstehend aufgeführten Beträge führen in nachfolgend maßnahmenkonkret erläuterten Umfang zur Berücksichtigung im Ergänzungsplan:

Zum Sachverhalt 1) sind die beabsichtigten Maßnahmen inzwischen in einem in Abstimmung mit den Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie und Finanzen erarbeiteten Nachtrag zum Konsolidierungskonzept konkretisiert worden. Der Nachtrag wird dem Hauptausschuss vorgelegt. Die darin im erwartbaren Ergebnis der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen bereits für 2026 quantifizierten Ergebnisverbesserungen belaufen sich auf rd. 3.600 T€. Weitere eingeleitete Maßnahmen und Entwicklungen werden zu weiteren Verbesserungen führen, lassen sich derzeit aber noch nicht endgültig quantifizieren bzw. wirken voraussichtlich verzögert. Nach einem für diesen Transferbereich zum Stand Jahresabschluss vor Basiskorrektur für 2025 prognostizierten Fehlbetrag von rd. 4.000 T€ soll im Ergänzungsplan die Veranschlagung bei 4042/67104 vorsorglich für 2026 um 1.000 T€ und für 2027 um 500 T€ erhöht werden, um negativen Auswirkungen auf das Abschlussergebnis des Primärhaushalts vorzubeugen.

Zum Sachverhalt 2) ist keine Planänderung erforderlich. Hier wird erwartet, dass durch die ab dem 01.01.2026 in Kraft gesetzte neue Produktstruktur (Neuorganisation der Assistenzprodukte und Einführung eines „Systemsprengerproduktes“) eine Ergebnisverbesserung nach Basiskorrektur um rd. 1.000 T€ und damit weitgehende Ergebnisneutralität erreicht werden kann.

Zum Sachverhalt 3) ist keine Planänderung erforderlich. Hier wird erwartet, dass durch die in 2025 eingeführten Änderungen in der Produktstruktur und darauf abgestimmte Feinjustierungen in der Steuerung der Beförderungslogik (Einzelfallprüfung zur Umstellung von Einzel- auf Sammelbeförderung) zu auskömmlicher Veranschlagung und damit zur Vermeidung von Defiziten führen.

Zum Sachverhalt 4) werden durch die zeitliche Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung ab 2027 Mehreinnahmen in Höhe von 100 T€ im Wirtschaftsplan Parkraumbewirtschaftung erwartet, die durch die Gewinnabführung an den Haushalt bei 3400/12109 das Ergebnis des Primärhaushaltes dauerhaft verbessern.

Zum Sachverhalt 5) werden aus für den 01.08.2026 geplanten Entgeltsteigerungen um rd. 10% Mehreinnahmen für 2026 von rd. 110 T€ und für 2027 von rd. 280 T€ erwartet, die bei 3620/11124 im Ergänzungsplan abgebildet werden.

Zum Sachverhalt 6) kann seriös keine Einnahmeerwartung aus Entgeltsteigerungen in den Ergänzungsplan aufgenommen werden, weil möglicherweise Entgeltsteigerungen durch Rückgang von Teilnehmendenzahlen überkompensiert werden. Daher soll zunächst evaluiert werden, ob die zum 01.01.2026 vorgenommenen Entgeltsteigerungen tatsächlich zu höheren Einnahmen führen oder zu einer Verringerung der Nachfrage.

Zum Sachverhalt 7) führt die im Haushaltsplan wegen der noch ausstehenden Vertragsbeurkundung noch nicht veranschlagte Erbbauzinszahlung des Deutschen Jugendherbergswerks zu Einnahmen von rd. 111 T€ jährlich, die im Ergänzungsplan bei 4010/12404 abgebildet sind.

Zum Sachverhalt 8) führt die Abmietung von Büroflächen ab 2027 zu Einsparungen von 72 T€ bei 3306/51801.

Zum Sachverhalt 9) werden aus den in Betrieb, Planung und Umsetzung befindlichen 29 Photovoltaikanlagen und die an 7 Schulen in Betrieb genommenen oder in Umsetzung befindlichen Wärmerversorgungsanlagen jährliche Einsparungen bei den Energieausgaben von 110 T€ erwartet, die im Ergänzungsplan bei 3306/51701 abgebildet sind.

Die Sachverhalte 10) bis 12) sind bereits in der Veranschlagung im Doppelhaushalt 2026/2027 berücksichtigt.

Im Wesentlichen muss über den Ergänzungsplan die vorsorgliche Veranschlagungserhöhung für die HzE (Sachverhalt 1) bei 4042/67104 von 1.000 T€ in 2026 und 500 T€ in 2027 ausgeglichen werden. Die Einsparungen und Einnahmeerhöhungen nach der vorstehenden maßnahmenbezogenen Darstellung summieren sich auf ein Ausgleichsvolumen für 2026 von 331 T€, für 2027 von 673 T€. Damit fehlt in 2026 eine Gegenfinanzierung von 769 T€, während sich für 2027 ein Überschuss von 173 T€ ergibt. Zur Erreichung einer in beiden Jahren passgerechten Gegenfinanzierung bei einem in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Ergänzungsplan sind daher Verschiebungen im Umfang von 327 T€ von 2026 nach 2027 und Reduzierungen von 342 T€ in 2026 und 154 T€ in 2027 in den Ergänzungsplan aufgenommen worden.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Kapitel	Bezeichnung	Titel	Bezeichnung	2026			2027			Nr.
				bisher	+/-	neu	bisher	+/-	neu	
3400	Ordnung im öffentlichen Raum	12109	Gewinnablieferung aus der Parkraumbewirtschaftung	2.018.000	0	2.018.000	2.008.000	100.000	2.108.000	1
3620	Musikschulen	11124	Entgelte für Instrumental- und Vokalunterricht	2.800.000	110.000	2.910.000	2.800.000	280.000	3.080.000	2
4010	Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	12404	Erbbauszinsen	0	111.000	111.000	0	111.000	111.000	3
Einnahmen gesamt				850.095.900	221.000	850.316.900	849.230.200	491.000	849.721.200	
3306	Serviceeinheit Facility Management	51701	Bewirtschaftungsausgaben	4.616.000	-110.000	4.506.000	4.712.000	-110.000	4.602.000	4
3306	Serviceeinheit Facility Management	51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	580.000	0	580.000	586.000	-72.000	514.000	5
3306	Serviceeinheit Facility Management	81179	Fahrzeuge	117.000	-117.000	0	0	117.000	117.000	6
3810	Grün- und Freiflächen	52110	Unterhaltung der Grünanlagen	4.790.000	-310.000	4.480.000	4.800.000	-84.000	4.716.000	7
3820	Friedhöfe	81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	200.000	-160.000	40.000	40.000	160.000	200.000	8
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme	67104	Stationäre Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII innerhalb Berlins	22.040.000	1.000.000	23.040.000	22.040.000	500.000	22.540.000	9
4130	Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes	68406	Zuschüssen an soziale oder ähnliche Einrichtungen	102.000	-22.000	80.000	40.000	0	40.000	10
4300	Umwelt- und Naturschutz	52610	Gutachten	82.000	-20.000	62.000	35.000	20.000	55.000	11
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97110	Verstärkungsmittel	50.000	-20.000	30.000	50.000	-20.000	30.000	12
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten	97120	Verfügungsmittel	50.000	-20.000	30.000	50.000	-20.000	30.000	12
Ausgaben				850.095.900	221.000	850.316.900	849.230.200	491.000	849.721.200	

Nr.	Erläuterungen
1	2027: Durch Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftungszeit werden im Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung bei den Einnahmen aus Parkscheinautomaten (Pos-Nr. 1.1) höhere Einnahmen erwartet, die an den Haushalt als Gewinn abgeführt werden (Pos.-Nr. 2.6).
2	Durch Erhöhung der Entgelte ab 01.08.2026 werden höhere Einnahmen erwartet.
3	Erbbaupachtzins aus dem Erbbaurechtsvertrag mit einem freigemeinnützigen Träger zum Betrieb einer Jugendherberge (Grundstück Badeweg 1, 14129 Berlin)
4	erwartete Einsparungen bei den Energieausgaben durch Errichtung von Photovoltaik- und Wärmeversorgungsanlagen
5	2027: Auswirkungen von verstärktem Büroflächenmanagement: Abmietung eines Bürodienstgebäudes
6	Verschiebung der Fahrzeugbeschaffungsmaßnahme nach 2027
7	Reduzierung der Grünunterhaltungsmittel unter Berücksichtigung von Mindeststandards
8	Austausch zwischen den Haushaltsjahren der für die Friedhöfe geplanten investiven Gerätebeschaffungen
9	mehr zur abfedernden Vorsorge, weil erwartet wird, dass die durch die im Bereich der Hilfen zur Erziehung eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen beabsichtigte ausgabenenkende Wirkung als Ergebnis einer Entwicklung nicht sofort, sondern bis 2028 in voller Höhe eintritt.
10	Reduzierung der Veranschlagung für aufsuchende Straßensozialarbeit für obdachlose, substanzkonsumierende Menschen (Kofinanzierung über Sicherheitstisch im Senatshaushalt)
11	Verschiebung von für 2026 geplanten Gutachten nach 2027
12	Reduzierung Bewilligungsmittel durch restriktive Bewilligungspraxis